



---

**Information der Bürgerinnen und Bürger  
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Freitag, den 25. September 2015, 20:00 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus in Lahrbach**

Der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit besteht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird seitens des Bürgermeisters der Ehrenbrief des Landes Hessen an Jost Wisotzki, Bernd Röder und Klaus Dänner überreicht.

Bürgermeister Dänner beantragt die Aufnahme der Beschlussvorlage „Resolution der Stadtverordnetenversammlung bezüglich der geplanten Herabklassifizierung der Kreisstraße 34 (Tann-Kleinfischbach) zur Gemeindestraße“ in die Tagesordnung.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 19      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

Der Stadtverordnete Achim Herchenhan verlangt gemäß § 10 (1) der Geschäftsordnung, dass der Tagesordnungspunkt 5 „Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion - Grünflächenpflege in der Kernstadt und den Stadtteilen“ in Teil B der Tagesordnung überführt wird.

Es wird sodann in öffentlicher Sitzung wie folgt verhandelt:

- 1. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**  
Es liegen keine über- und/oder außerplanmäßigen Ausgaben vor.

## **TEIL A**

- 2. Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Tann (Rhön) gemäß § 121 Abs. 7 HGO**  
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Übersicht der wirtschaftlichen Betätigungsfelder der Stadt Tann (Rhön) zur Kenntnis und beschließt, die wirtschaftliche Betätigung beizubehalten.
- 3. Teilaufhebung des Sperrvermerks für die Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015 zulasten des Haushaltsjahres 2015 für den Ausbau der Straße „Am Kothenberg“, Neuswarts**  
„Es wird beschlossen, den Sperrvermerk gem. Beschlussfassung vom 24.04.2015 für die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2015 zulasten des HH-Jahres 2016 in Höhe eines Teilbetrages von insgesamt 364.000 EUR aufzuheben, damit die geplanten Maßnahmen des grundhaften Straßenausbaues sowie der Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen in der Straße „Am Kothenberg“, Stadtteil Neuswarts, wie geplant in den Wintermonaten 2015/2016 seitens des Magistrates ausgeschrieben und vergeben werden können.“
- 4. Antrag der SPD Stadtverordnetenfraktion  
Errichtung eines Friedwaldes**  
„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob in der Gemarkung der Stadt Tann (Rhön) eine geeignete Waldfläche zur Errichtung eines Friedwaldes ausgewiesen werden kann.“

**Blockabstimmung zu Teil A:** Ja-Stimmen: 19      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

## **TEIL B**

- 4a. Resolution der Stadtverordnetenversammlung bezüglich der geplanten Herabklassifizierung der Kreisstraße 34 (Tann-Kleinfischbach) zur Gemeindestraße**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Tann (Rhön) erhebt Protest zu der geplanten Herabstufung der Kreisstraße 34 (Tann-Kleinfischbach) zur Gemeindestraße. Aus folgenden Gründen werden die Verantwortlichen in Land und Kreis aufgefordert, die Herabklassifizierung zurückzunehmen:

Die Praxis von Land und Kreis der Herabklassifizierung von Straßen führt zu weiteren Belastungen für Kommunen, die durch den kommunalen Finanzausgleich nicht gegenfinanziert werden. Gerade die Stadt Tann (Rhön) als Flächenkommune mit einem entsprechend langen Straßennetz ist hier besonders betroffen. Die Stadt Tann (Rhön) sieht sich aufgrund der durchgeführten und noch anstehenden Haushaltskonsolidierungsbemühungen finanziell nicht in der Lage, die mit der Übernahme der Baulast und Pflegemaßnahmen dieser Straße verbundenen Aufwendungen tragen zu können. Da die K 34 über einen Höhenzug nach Kleinfischbach führt, kommt es im Winter zu dauerhaften Schneeverwehungen. Alleine der Winterdienst in diesem Bereich wird pro Saison schätzungsweise Kosten im 5-stelligen Bereich verursachen. Notwendige Gerätschaften wie eine Schneefräse sind momentan nicht vorhanden und müssten beschafft werden. Die Pflege der Banketten, Grünflächen und des Heckenbewuchses ist mit unseren eigenen Maschinen und dem bereits dezimierten Bauhofpersonal nicht mehr möglich. Die Straße soll zwar in einem ordnungsgemäßen Zustande übergeben werden, wird aber perspektivisch gesehen aufgrund ihrer Länge von 3,85 km und Parzellenbreite von 10-15m einen erheblichen Unterhaltungsaufwand verursachen.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 19            Nein-Stimmen: 0            Enthaltungen: 0

#### **5. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion Grünflächenpflege in der Kernstadt und den Stadtteilen**

Der Stadtverordnete Bernd Limpert verlässt den Saal wegen Widerstreit der Interessen (§25 HGO).

Es liegt nachfolgender Änderungsantrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vor:  
„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob sich Personen zur Pflege der städtischen Grünflächen bereiterklären, die als Anerkennung (Benzin)Gutscheine oder Ähnliches erhalten“

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 18            Nein-Stimmen: 0            Enthaltungen: 0

Bernd Limpert wird in den Sitzungssaal gerufen und über die Beschlussfassung informiert.

#### **6. Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk der Stadt Tann (Rhön)**

Der Stadtverordnete Achim Herchenhan verlässt den Saal.

Die Wahl der stellvertretenden Schiedsperson erfolgt geheim. Zur Wahl stehen Herr Rolf-Peter Beyer und Herr Achim Herchenhan.

Die 18 abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Rolf-Peter Beyer	11 Stimmen
Achim Herchenhan	5 Stimmen
NEIN-Stimmen	2

Da es zur Wahl einer Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten bedarf (12 Stimmen), ist keiner der Bewerber gewählt.

Der Stadtverordnete Achim Herchenhan betritt den Saal.

Nach Bekanntgabe des Ergebnisses erklärt Herr Achim Herchenhan, dass er seine Bewerbung zurückzieht.

Es wird sodann erneut geheim gewählt. Zur Wahl steht Herr Rolf-Peter Beyer.

Von den 19 abgegeben Stimmen ist eine Stimme ungültig.

Die 18 gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Rolf-Peter Beyer	15 Stimmen
NEIN-Stimmen	3

Herr Rolf-Peter Beyer hat die erforderliche qualifizierte Mehrheit erhalten und ist somit zur stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk der Stadt Tann (Rhön) gewählt.  
Herr Rolf-Peter Beyer nimmt auf Befragung die Wahl an.

#### **7. Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) hier: Umsetzung in den Tanner Kinderbetreuungseinrichtungen**

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt ihr Einvernehmen

- die aktuellen Öffnungszeiten der Kindergärten Schlitzenhausen, Tann und Wendershausen beizubehalten,
- die flexible Nachmittagsbetreuung beizubehalten,

- die nach KiföG-Betrachtung entstehenden, rechnerischen Überschüsse bei den Personalzeiten in Schlitzenhäusern zu tolerieren, um damit den bisherigen Personalstock zu behalten,
- bei Bedarf eine 3. Gruppe im Kindergarten am Kalkofen zu öffnen,
- für mittelbare Zeiten den Kindergärten 2 Wochenstunden pro Gruppe einzuberechnen (Einbeziehen der Qualitätspauschale),
- im Februar 2016 eine Kindergartenausschusssitzung zur Überprüfung der KiföG-Umsetzung anzuberaumen, unter der Voraussetzung, dass sich die Evang.-luth. Kirchengemeinde Tann (Rhön) an den Kosten entsprechend den Regelungen im Kindergartenbetriebsvertrag beteiligt.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 16            Nein-Stimmen: 0            Enthaltungen: 3

**8. Bekanntgabe der Haushaltsverfügung bzw. –genehmigung 2015, Verfügung des Landrates des Landkreises Fulda vom 23.07.2015**

Bürgermeister Dänner gibt die Haushaltsverfügung bzw. –genehmigung 2015, Verfügung des Landrates des Landkreises Fulda vom 23.07.2015 bekannt.

**9. Finanzbericht  
Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO-Doppik**

Bürgermeister Dänner informiert im Rahmen der Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO-Doppik über die aktuelle Haushaltssituation.

**10. Beschlussfassung des Jahresabschlusses und Entlastung des Magistrats für das Haushaltsjahr 2010**

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2010, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wird wie folgt festgestellt:

Die Bilanzsumme beträgt 32.891.628,07 Euro.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von

- 701.687,60 Euro im ordentlichen und mit einem Jahresergebnis von
- + 45.208,84 Euro im außerordentlichen Ergebnis, somit mit einem Gesamtergebnis von
- 656.478,76 Euro festgestellt.

2. Dem Magistrat wird gemäß § 114 Absatz 1 HGO für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

3. Die Überschüsse aus der Rücklage Stadtwald in Höhe von 27.000,00 Euro und der Sonderrücklage Friedhof Günthers in Höhe von 4.839,51 Euro werden aufgelöst und dem Jahresergebnis zugeführt.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 17            Nein-Stimmen: 0            Enthaltungen: 2

**11. Bauleitplanung der Stadt Tann (Rhön)  
Aufstellungsbeschluss über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tann (Rhön) für das Gebiet „Gewerbegebiet Lahrbach – Hinterm Kirchhof“ und das Gebiet „Sondergebiet Lahrbach – Eisenacher Straße“ im ST Lahrbach und Offenlegungsbeschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger nach § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

Aufstellungsbeschluss über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes:

- a) „Gewerbegebiet Lahrbach – Hinterm Kirchhof“ im ST Lahrbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- b) „Sondergebiet Lahrbach – Eisenacher Straße“ im ST Lahrbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Offenlegungsbeschluss

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger nach § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach §4 (1) BauGB

Finanzierung/Finanzbedarf

Der Stadt Tann (Rhön) entstehen durch die Beschlussfassung sowie deren Umsetzung keine Kosten. Die Kosten für Planung und Erschließung sind mit dem Vorhabenträger zu regeln.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 19            Nein-Stimmen: 0            Enthaltungen: 0

**12. Bauleitplanung der Stadt Tann (Rhön)  
Aufstellungsbeschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Babauungsplanes für das Gebiet „Sondergebiet Lahrbach – Eisenacher Straße“ im ST Lahrbach und**

**Offenlegungsbeschluss zur Durchführung der Bürger nach § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

Aufstellungsbeschluss:

a) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Lahrbach – Eisenacher Straße“ im ST Lahrbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Offenlegungsbeschluss

a) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger nach § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.

Finanzierung/Finanzbedarf

Der Stadt Tann (Rhön) entstehen durch die Beschlussfassung sowie deren Umsetzung keine Kosten. Die Kosten für Planung und Erschließung sind mit dem Vorhabenträger zu regeln.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die nachfolgenden Grundstücke der Gemarkung Lahrbach, Flur 2, Flurstücke 22, 105/2 und 7/1 teilweise.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 19      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

- 13. Bauleitplanung der Stadt Tann (Rhön)-Vorlage- + -\*-  
15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tann (Rhön), Flurlage „Am Birksgraben“, Sonderbaufläche Beherbergung und Gastronomie  
a) Billigung des Entwurfs  
b) Auslegungsbeschluss und Trägerbeteiligung**

*a) Billigung des Entwurfs*

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Planentwurf einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tann (Rhön), Sonderbaufläche Beherbergung und Gastronomie, Gemarkung Lahrbach, Flurlage „Am Birksgraben“.

*b) Auslegungsbeschluss und Trägerbeteiligung*

Es wird beschlossen, den Planentwurf einschl. der Begründung und dem Umweltbericht zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tann (Rhön), Sonderbaufläche Beherbergung und Gastronomie gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 19      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

- 14. Bauleitplanung der Stadt Tann (Rhön)  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Birksgraben“ Sonderbaug Gebiet Gastronomie  
a) Billigung des Entwurfs  
b) Auslegungsbeschluss und Trägerbeteiligung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Planentwurf einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Birksgraben“ „Sonderbaug Gebiet Gastronomie“ (SO-G), Gemarkung Lahrbach, Flur 2, Flurstücke 64/1 und 64/4.

2. Es wird beschlossen, den Planentwurf einschl. der Begründung und dem Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Birksgraben“, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der v. g. Bauleitplanung zu beteiligen.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 19      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

- 15. Aufhebung des Sperrvermerks gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 24.04.2015 für geplante Ausgaben im Haushalt 2015 für das Produkt 57510 (Fremdenverkehr)**

Zunächst wird über den vorliegenden konkurrierenden Hauptantrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion wie folgt beschlossen:

„Im Stellenplan des Haushaltsjahres 2016 ist für das Produkt 57510 Fremdenverkehr eine halbe Stelle weniger als im Haushaltsjahr 2015 zu berücksichtigen.“

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 10

Es wird sodann über den vorliegenden Hauptantrag wie folgt beschlossen:

Der Sperrvermerk gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 24.04.2015 für geplante Ausgaben im Haushalt 2015 für das Produkt 57510 (Fremdenverkehr) wird aufgehoben.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 9

**16. Bericht des Bürgermeisters zum Umsetzungsstand des Stadtverordnetenbeschlusses vom 12.12.2014 bzgl. der DGH-Trägerschaften**

Bürgermeister Dänner berichtet über den Umsetzungsstand des Stadtverordnetenbeschlusses vom 12.12.2014 bezüglich der DGH-Trägerschaften.

**17. Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion  
Lückenschluss von Ulstertal- und Milseburgweg**

Es liegt ein Änderungsantrag SPD-Stadtverordnetenfraktion gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor:

„Der Magistrat wird beauftragt, gezielt Gespräche mit dem Landkreis, der Landesregierung und weiteren Behörden zu führen, mit dem Ziel, den Lückenschluss von Ulstertal- und Milseburgweg zwischen Mollartshof und Aura sowie zwischen Wendershausen Richtung Unterweid herzustellen. Der Stadtverordnetenversammlung ist über die laufenden Gespräche und den Sachstandsbericht regelmäßig Bericht zu erstatten.“

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1

Anschließend wird über den Hauptantrag wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, gezielt Gespräche mit dem Landkreis, der Landesregierung und weiteren Behörden zu führen, mit dem Ziel, den Lückenschluss von Ulstertal- und Milseburgweg zwischen Mollartshof und Aura herzustellen. Der Stadtverordnetenversammlung ist über die laufenden Gespräche und den Sachstandsbericht regelmäßig Bericht zu erstatten.“

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 13 Enthaltungen: 3 (**Antrag somit abgelehnt**)

**18. Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion  
Anlage von Blühflächen**

„Der Magistrat wird beauftragt, geeignete kommunale Flächen für die Anlage von Blühflächen zur Unterstützung der Bestäubungstätigkeit der Bienen zur Verfügung zu stellen.“

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 12 Enthaltungen: 0 (**Antrag somit abgelehnt**)

Seitens des Stadtverordnetenvorstehers wird die Sitzung gemäß § 19 Absatz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Tann (Rhön) um 23:02 Uhr geschlossen.

**21. Anfragen und Mitteilungen**

- Bürgermeister Dänner beantwortet die vorliegende Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion bezüglich der „Kinderbetreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen“.
  - 1.) **Wie viele Asylsuchende und Flüchtlinge werden gegenwärtig im Gemeindegebiet der Stadt Tann versorgt?**

Die Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge in Tann schwankt zwischen 100 und 120. Diese teilen sich fast paritätisch auf die beiden Unterkünfte „Zur Linde“ und „Dietgeshof“ auf.
  - 2.) **Wie viele Kinder und Jugendliche (bis 21 Jahre) sind darunter?**

Auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen ist aufgrund von Wegzügen der Familien/genehmigten Asylanträgen usw. ständigen Schwankungen unterworfen. Im Moment sind 38 Flüchtlinge unter 21 Jahre alt.
  - 3.) **Wie viele schulpflichtige Kinder sind darunter und wo werden diese Kinder geschult?**

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder beträgt momentan 8.  
Diese werden in der Mittelpunktschule in Hilders geschult. Hierfür gibt es teilweise spezielle Klassen, um vor allen Dingen einen adäquaten Deutschunterricht durchführen zu können.
  - 4.) **Für wie viele dieser Kinder besteht ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung (aufgeschlüsselt nach U3/Ü3)?**

Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung gilt für die Flüchtlingsfamilien genauso wie für einheimische Familien. Die Zahlen sind jedoch permanent schwankend.
  - 5.) **Wie viele dieser Kinder nutzen gegenwärtig Kinderbetreuungsangebote (unterschieden nach Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen)?**

Gegenwärtig werden keine Kinderbetreuungsangebote seitens der Flüchtlinge genutzt.
  - 6.) **Welche speziell auf die Kinder von Asylsuchenden zugeschnittenen Angebote macht die Stadt Tann im Sinne einer besseren Integration (Sprachkurse etc.)?**

Es gibt zahlreiche Angebote/Möglichkeiten, die von den Flüchtlingsfamilien gerne in Anspruch

genommen werden. Die Organisation der Angebote erfolgt durch Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die sich allesamt großartig engagieren.

Beispielhaft zu nennen sind an dieser Stelle Sprachkurse vor Ort sowie gemeinsames musizieren. Darüber hinaus werden die städtischen Einrichtungen wie Spielplätze und das Tanner Geriethbad rege in Anspruch genommen.

7.) **In welcher Form unterstützt der Landkreis die Kommune bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung finanziell?**

Der Landkreis Fulda zahlt seit dem 01.05.2015 als Ausgleich für die finanzielle Belastung der Gemeinden den Kostenausgleich gemäß § 28 HKJGB in Höhe von 135,00 EUR pro Kind und Monat einer Asylbewerberfamilie. Dies gilt für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung. Die tatsächlich entstehenden Kosten eines Kindergartenplatzes liegen allerdings wesentlich höher, sodass man lediglich von einer Teilkostenerstattung sprechen kann.

- Bürgermeister Dänner informiert über die Umsetzung der Demografie-Projekte in Tann (Rhön).
- Bürgermeister Dänner informiert über den Umsetzungsstand des Skaterparks.